**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 46 (1938)

Heft: 7

Artikel: Schlangen
Autor: Loosli, M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-973499

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schlangen.

Von Dr. M. Loosli, Sekundarlehrer, Schwarzenburg.

Die in der Schweiz lebenden Schlangen werden vom Zoologen zwei verschiedenen Gattungen zugeteilt, den giftigen Ottern und den harmlosen Nattern. Samariter und Mediziner interessieren sich naturgemäss vor allem für die Ottern. Von diesen beherbergt unser Land nur zwei Vertreter: die Kreuzotter und die Viper. Hingegen sind auf unserem Gebiet ein halbes Dutzend verschiedene Natternarten anzutreffen.

Die Viper lebt in den westlichen und südlichen Kantonen. Fälschlicherweise wird oft angenommen, dass sie nur im Jura vorkomme. Hier ist sie allerdings stellenweise recht häufig, was aber nur der Schlangenkundige feststellen kann, der die Lebensgewohnheiten der Tiere kennt und sie nicht schon in ihre Schlupfwinkel verjagt, bevor er ihr Gebiet recht betreten hat. Im allgemeinen sind ja die Schlangen recht scheu; wenn sie es können, verkriechen sie sich, bevor der Mensch in ihre unmittelbare Nähe kommt. Glauben sie sich jedoch angegriffen, ohne ausweichen zu können, so machen sie sich bissfertig, indem sie sich S- oder tellerförmig zusammenringeln. Der Kopf wird in der Mitte etwas hochgehalten und ist bereit, bei passender Gelegenheit zum Biss vorzuschnellen. Diese Verteidigungsstellung ist für die Giftschlangen kennzeichnend.

Die Viper wird bei uns höchstens 70 cm lang. Wie bei allen Schlangen, schwankt ihre Färbung ausserordentlich stark. Die Farbe darf deshalb nicht als massgebendes Erkennungsmerkmal verwendet werden. Meist sind auf einer dunkelgrauen Grundfärbung dunkle Flecken oder Querbinden zerstreut. Die

Grundfarbe ändert sich gelegentlich vom seltenen völligen Schwarz zu Braun bis Kupferrot (die sogenannten «Kupferschlängli», z. B. aus dem Berner Oberland, sind also Vipern und nicht eine besondere Schlangenart). Die Schnauze des Tieres erscheint mehr oder weniger aufgeworfen.

Auch die bis 60 cm lang werdende Kreuzotter zeigt ähnliche Farben. Ueber ihren Rücken läuft ein dunkles Zickzackband; die Flanken tragen eine Fleckenreihe. In der Schweiz wurde sie sowohl im Jura wie in den Alpen angetroffen, vorwiegend in den östlichen Kantonen. Hier wurde sie schon bei 2800 m gefunden.

Unsere bekannteste Natter ist die Ringelnatter. Sie wird bis anderthalb Meter lang, ist also beträchtlich grösser als die eigentlichen Giftschlangen. Sie liebt wasserreiches Gebiet, wo sie auch ihre Hauptnahrung, Frösche, findet. Meist ist sie dunkelgrau gefärbt, nicht selten schmutzig- oder olivgrün, braun oder schwarz. Hinter dem Kopf stehen links und rechts zwei halbmondförmige, gelbliche Flecken. Jedoch ist auch dieses Farbmerkmal schwankend und anderseits zeigen auch junge Giftschlangen an dieser Stelle gelegentlich helle Flecken. Man darf sich also, das sei als allgemeine Regel wiederholt, nicht auf die Färbung der Tiere verlassen, wenn man etwa in den Fall kommt, bei einer getöteten Schlange, die gebissen hat, die Art feststellen zu müssen.

Hier hilft nur ein einziges Merkmal, so unbedeutend es dem Laien im ersten Augenblick auch scheinen mag. Betrachtet man den Kopf einer Viper genau (Abb. 1), so sehen wir, dass zwischen dem Auge und den grossen Oberlippenschildern noch zwei Reihen kleiner Schilder liegen; bei der Kreuzotter ist es nur eine

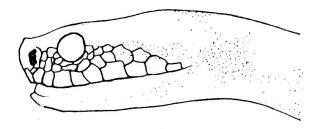
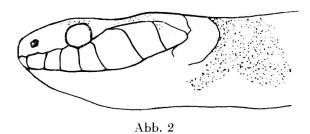


Abb. 1

Viper. Zwischen Auge und Oberlippenschildern
zwei weitere Schilderreihen.



Ringelnatter. Keine Schilderreihe zwischen Auge und Oberlippenschilder. Harmlose Tiere.

Reihe und bei allen Nattern grenzt das Auge unmittelbar an die Oberlippenschilder (Abb. 2).

Es ist interessant, dass die Giftdrüsen offenbar umgewandelte Speicheldrüsen sind. Sie sind auch bei den Nattern anzutreffen, sodass also die herkömmliche Bezeichnung «ungiftige Schlangen» auch für die Nattern, streng genommen, nicht zutrifft. Jedoch fehlen bei dieser Tiergruppe besonders gebaute Giftzähne mit einem Giftkanal. Eine solche Höhlung in den aufstellbaren Giftzähnen ist jedoch bei den Ottern, also den Kreuzottern und Vipern, vorhanden. Der Kanal mündet nahe der Zahnspitze nach aussen. Da die Zähne recht dünn und zerbrechlich sind, werden die Giftzähne beim Biss augenblicklich wieder zurückgezogen. Trotzdem vermag in diesem Bruchteil einer Sekunde bereits genügend Gift aus der Giftdrüse ausgedrückt zu werden, um die üblichen Beutetiere, die Mäuse, zu töten, wobei regelmässig zum Schluss Krämpfe auftreten. Auch der Mensch kann dem Gift nachgewiesenermassen zum Opfer fallen, aber wohl nur, wenn keine geeigneten Gegenmassnahmen getroffen werden.

Als solche kommen für den Samariter erster Linie sachgemässes venöses Unterbinden in Frage (fast alle Bisse treffen Hände oder nicht genügend durch kräftiges Schuhwerk geschützte Füsse). Man will also verhüten, dass sich das Gift im ganzen Körper verteilt und seine schädigende Wirkung ausüben kann. Deshalb wird der Patient anschliessend transportiert, auch wenn er noch gut gehen könnte. In allen Fällen ist so rasch als möglich ein Arzt telephonisch zu benachrichtigen und sofort aufzusuchen. Vor dem Erweitern der Wunde durch Ausbrennen oder Schneiden wird von mancher Seite wegen der dabei bestehenden Infektionsgefahr gewarnt. Auch vor dem Aussaugen der Wunden wird gelegentlich abgeraten, da mindestens derjenige, der seine Zähne regelmässig mit einer Zahnbürste behandelt, stets kleine Wunden im Munde haben wird. Aber auch bei Leuten, die der Zivilisation noch nicht so weit gefolgt sind, sind Risse in den Lippen oder der Mundschleimhaut häufig. Der früher viel geübten Verabreichung grosser Mengen Alkohol steht man heute auch eher skeptisch gegenüber. Hingegen darf eine einsetzende allgemeine Giftwirkung durch starken coffeinhaltigen Kaffee, bedrohliche Störungen durch Coramin bekämpft werden. Berggänger sollte dieses Der gezeichnete Herzmittel sowieso in seiner Rucksackapotheke führen (vgl. Gut, Unfallhilfe, S. 71—74).

Dass der Mensch kein Freund der Giftschlangen sein kann, auch wenn sie noch so viele Mäuse vertilgen, versteht auch der eifrigste Naturschützer. Es sei aber doch zum Schluss noch ein Wort für unsere Nattern eingelegt. Sie sind, wie hervorgehoben, alle völlig harmlos, ausserdem aber eine ganz besondere Zierde der einheimischen Tierwelt. Das wird jeder bestätigen, der einmal Gelegenheit gehabt hat, vorurteilslosen Auges sich der wunderbar eleganten Schwimmbewegung einer Ringelnatter zu erfreuen. Trotzdem wird gerade dieses Tier von Unwissenden als Giftschlange tot-

geschlagen. Dieselben Heldentaten geschehen gegen die Blindschleichen, die der Zoologe nicht einmal den Schlangen, sondern den Eidechsen zuzählt. — Es würde zu viel Raum beanspruchen, wenn wir hier alle in der Schweiz vorkommenden Nattern besprechen wollten. Wer hierüber Auskunft wünscht, greife zu dem mit etwa 40 ganz vorzüglichen Photographien ausgestatteten Büchlein von Dr. H. Hediger, «Die Schlangen Mitteleuropas» (Verlag Benno Schwabe, Basel, 1937; Fr. 2.50).

## Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains. Mitteilungen des Verbandssekretariates — Communications du Secrétariat général.

# Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse.

Vom 20. Mai bis 19. Juni 1938 sind uns folgende Beiträge zugegangen, wofür wir den Spendern herzlich danken:

## Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

Du 20 mai au 19 juin les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs:

21. Zürcher Samariterlandsgemeinde, Anteil am Ertrag der freiwilligen Sammlung Fr. 250.—; Société des Samaritains de Nyon, en souvenir des 50 ans de fondation de l'A. S. S. (zum Andenken an das 50jährige Jubiläum des S. S. B.) Fr. 50.—; S.-V. Schaffhausen, an Stelle einer Kranzspende Fr. 20.—; E. P. in M.-N., Verzicht auf Entschädigung Fr. 20.—; S.-V. Rothrist, anlässlich Besichtigung des Eigenheims Fr. 5.—; S.-V. Obfelden, Verzicht auf Rückvergütung Fr. 1.80; Verzicht auf Reisespesen: E. Sch. in N. Fr. 3.80; H. M. in F.-B. Fr. 3.— und Fr. 3.—; zusammen Fr. 9.80.

Wir empfehlen die Hilfskasse dem weitern Wohlwollen unserer Samariterfreunde und erbitten uns weitere Zuwendungen auf unser Postcheckkonto V b 169, Olten. Nous recommandons la Caisse de secours à la bienveillance de nos amis samaritains et prions de verser les contributions qui vont suivre à notre compte de chèques postaux Vb 169, Olten.

#### Samariterwoche 1938.

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass uns die Materialbestellungen bis spätestens am 15. Juli eingereicht werden müssen. Wir bitten die Vorstände, diese Frist gefl. einhalten zu wollen, damit es uns möglich ist, die Verbandpatronen und das Propagandamaterial rechtzeitig in Auftrag zu geben.